

Stellungnahme erleichtern

Dr. Joachim Voigt gibt Tipps
zur Wirtschaftlichkeitsprüfung

Im Rundschreiben 3/2015 vom 24. Juni hat die KZVB unter Punkt 7 über einen Aspekt der Wirtschaftlichkeitsprüfung berichtet und hierzu auf Seite 6 eine Tabelle veröffentlicht. Die Nachfragen von Kolleginnen und Kollegen zeigen, dass hier weiterer Erklärungsbedarf besteht.

Zum besseren Verständnis ist es notwendig, zunächst etwas in die Systematik der Wirtschaftlichkeitsprüfung einzusteigen. Grundsätzlich sind die gesetzlichen Krankenkassen berechtigt, bei der Prüfungsstelle einen Antrag auf Überprüfung der **gesamten** Wirtschaftlichkeit der konservierend-chirurgischen Abrechnung, also des sogenannten Gesamtfallwertes, zu stellen. Dieser Wert steht in der Statistik „Gesamtübersicht“ in der Spalte „Ges-Euro je Fall“ in der Zeile „Abweichung %“ (siehe Abbildung auf der nächsten Seite, im Beispiel: 12 Prozent Abweichung). Dieses Blatt erhalten Vertragszahnärzte jedes Quartal als Abrechnungsinformation.

UMKEHR DER BEWEISLAST

Ein Prüfantrag kann immer dann gestellt werden, wenn eine erhebliche Überschreitung des Wertes „Ges-Euro je Fall“ gegenüber dem Vergleichswert des Landesdurchschnitts vorliegt. Befindet sich die Gesamtabrechnung im Bereich des sogenannten „offensichtlichen Missverhältnisses“, also laut Rechtsprechung bei einer Überschreitung von mehr als circa 50 Prozent, gilt die Abrechnung bereits als offensichtlich unwirtschaftlich. Dies hat für den Zahnarzt die unangenehme Folge, dass hier eine Beweislastumkehr eintritt: Nicht die Prüfinstanzen müssen dem Behandler nachweisen, dass er unwirtschaftlich therapiert hat, sondern der Zahnarzt ist in der Beweislast, dass er trotz höherer Abrechnungswerte dennoch das Wirtschaftlichkeitsgebot eingehalten hat.

Vor allem kleine Praxen haben häufig relativ hohe Gesamtfallwerte. Dies liegt unter anderem daran, dass hier die Patienten in der Regel in einem Quartal komplett durchsaniert werden können und sich der Behandlungsfall >>>

Völlig neues Warenwirtschaftssystem – Speziell für Zahnarztpraxen entwickelt

Der Praxisalltag ist fordernd. Neben der eigentlichen Aufgabe, der Patientenversorgung, drängen immer mehr Verwaltungs- und Organisationsaufgaben in den Mittelpunkt. Die sinkenden Ausbildungszahlen im Bereich des zahnärztlichen Assistenzpersonals haben mittlerweile zu einer spürbaren Verknappung der „Ressource Personal“ geführt. Besonders in Ballungsgebieten gestaltet es sich heute schwer, gutes Personal zu finden. Umso wichtiger ist es, vorhandene Kräfte zu bündeln und effektiv einzusetzen. Das Wälzen von Katalogen, Vergleichen von Preisen und Durchsuchen des Lagers vor jeder Bestellung kann sicherlich nicht als sinnvolle Aufgabe in der wertvollen Arbeitszeit verstanden werden. Daher ist es für moderne Praxen wichtig, ein geeignetes Lagerhaltungskonzept zu finden, welches zuverlässig, wirtschaftlich und unkompliziert zugleich ist.

Eine Warenwirtschaft für Zahnarztpraxen besteht zwangsläufig aus mehreren Komponenten, welche optimal aufeinander abgestimmt sein müssen. Neben einer einfach zu bedienenden Software, einem Etikettendrucker und einem – nach Möglichkeit kabellosen Scanner mit Bildschirm zur direkten Kontrolle der Scanprozesse – ist ein besonderes Augenmerk auf ein durchdachtes Lagerhaltungskonzept zu legen.

Während sich eine aufs Wesentliche reduzierte, nicht mit fraglich nützlichen Funktionen überladene Software mühelos bedienen lässt, sorgt ein cleveres Lagerkonzept dafür, dass Scanvorgänge minimiert und dem Praxisteam eine ganz einfache Regel in Bezug auf Entnahme-Scans an die Hand gegeben wird. Die Einarbeitungszeit ist gering, so dass gerade bei größeren Praxen mit hoher Personalzahl klar strukturierte Abläufe dabei helfen, keinen Abscanvorgang zu vergessen. Nur so ist es möglich, eine hohe Akzeptanz beim Praxis-Team zu erzielen – und das entscheidet letztlich darüber, ob eine Materialverwaltung im Alltag funktioniert oder nicht.

Da in Zukunft die Relevanz schlanker, intelligenter Softwarehelfer für die Zahnarztpraxis weiterhin steigen wird, hat die caprimed GmbH Anfang dieses Jahres mit der Wawibox eine Online-Materialverwaltung mit integrierter Bestellplattform speziell für Zahnarztpraxen vorgestellt.



Wawibox: Datenzentrale, Etikettendrucker, Scan-App und Starterpaket

Das Augenmerk dieses Warenwirtschaftssystems liegt neben der integrierten Bestell- und Preisvergleichsfunktion besonders auf der Zeitersparnis und der damit verbundenen Effizienzsteigerung im Praxisalltag. Die Software, welche dank internetbasierter Cloud-Technologie sowohl auf PC, Mac oder iPad ohne Installation in Betrieb genommen werden kann, folgt in puncto Bedienbarkeit modernen Vorbildern von Apple & Co. Klare Benutzerführung innerhalb der Software, definierte Abläufe durch das Wawibox-Lagerkonzept und der Einsatz moderner Hardware in Form von iPhone bzw. iPod Touch als Scanner helfen bei der Entlastung bürokratischer Vorgänge: Fax, Bestellschein und Telefon haben ausgedient. Die Ware wird mit einem Klick nachgeordert, der elektronische Lieferschein abgeglichen und schließlich verbucht.

Wawibox eröffnet gleichzeitig die Chance, Lagerkapazitäten zu optimieren, denn automatische Warnmeldungen sorgen dafür, dass Produkte rechtzeitig nachgeordert werden und somit immer genügend Verbrauchsmaterialien auf Lager sind. Eine Überlagerung von Materialien oder die übermäßige Vorratshaltung gehören so der Vergangenheit an und das Praxispersonal kann sich auf eine gesicherte Verfügbarkeit der Produkte verlassen.

Ein solches System trägt maßgeblich zur Wirtschaftlichkeit der Praxis bei.

Kontakt:

Wawibox - caprimed GmbH, Emil-Maier-Straße 16, 69115 Heidelberg, mail@wawibox.de, Tel: 06221 520 480 30



Fortsetzung von Seite 7

nicht über mehrere Quartale hinzieht. So schlägt die gesamte Abrechnung des Falles in nur einem Quartal zu Buche. Ferner besteht das statistische Phänomen (und zwar zu Ungunsten des Zahnarztes), dass sich nur wenige behandlungsaufwändige Fälle in Praxen mit einer geringen Gesamtfallzahl sehr viel ungünstiger auf den Gesamtfallwert auswirken, als die Abrechnung der identischen Behandlungen in einer großen Praxis.

NACHTEILE DURCH BESONDERS AUFWÄNDIGE FÄLLE?

Das Vorliegen besonders vieler, sehr aufwändiger Behandlungsfälle in einem Quartal kann durchaus dazu dienen, die Wirtschaftlichkeit der Behandlungsweise trotz hoher


KassenZahnärztliche Vereinigung Bayerns								
Postfach 7010 68, 81310 München								
Wirtschaftlichkeitsprüfung								
GESAMTÜBERSICHT			Praxis-Nr.			KAS		Quartal 3.2013
Gemeinschaftspraxis:								Bezirk
								Zulassung
								Anzahl der Zahnärzte:
Leistungsart	Fälle	Gesamt Euro	M %	F %	R %	Punkte je Fall	MLK-Euro je Fall	Ges-Euro je Fall
KCH/CHIR/IP								
Praxis	828	92.501	49	30	21	132		112
Landes-D	399,1	39.854	50	29	21	118		100
Abweichung %	107	132				12		12
davon IP								
Praxis	124	6.195				56		50

Die Statistik mit der Gesamtübersicht erhalten Vertragszahnärzte jedes Quartal als Abrechnungsinformation. In diesem Fall beträgt die Abweichung vom Landesdurchschnitt 12 Prozent.

Abrechnungswerte zu erklären.

Man könnte von der Vorstellung ausgehen, dass der Abrechnungsaufwand der gesamten Praxis nahe dem Durchschnitt gelegen hätte, wenn diese besonders aufwändigen Behandlungsfälle nicht in der Praxis erschienen wären.

Also könnte man argumentieren, dass bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung der Behandlungsaufwand dieser Fälle aus der Gesamtabrechnung herausgerechnet werden müsste. Dabei könnte sich herausstellen, dass nach dieser Bereinigung der Statistik gar keine offen-



TRANSPARENT
Eine Publikation der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns

Private Gelegenheitsanzeigen sind besonders kostengünstig!

58 x 20 mm
40,00 €

58 x 30 mm
60,00 €

Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt. Sie können auch andere Formate wählen.

Suchen Sie einen Praxisnachfolger?

Ja, ich möchte eine Anzeige im Format: _____ Chiffre (zzgl. 6,00 €)

Name/Vorname: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Kontoverbindung: (unbedingt notwendig)

IBAN: _____ BIC: _____

Kto.-Inhaber: _____
(wenn vom Auftraggeber abweichend)

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

Text: _____

Bitte einsenden oder faxen an: B&R MedienService GmbH · Zeithstr. 30-38 · 53721 Siegburg
Fax: 0 22 41 / 17 74-20 · Tel.: 0 22 41 / 17 74-16 · E-Mail: martina.weber@brmedien.de

sichtliche Unwirtschaftlichkeit mehr vorliegt.

UNWÄGBARKEITEN

Diese zunächst nachvollziehbare Argumentation hat jedoch zwei Unwägbarkeiten, die die beschriebene Vorgehensweise verhindern. Zum einen ist nicht ohne Weiteres erwiesen, dass auch diese „schweren Behandlungsfälle“ wirtschaftlich im Sinn des § 12 SGB V („notwendig, ausreichend, zweckmäßig...“) erbracht und abgerechnet wurden. Zum anderen sind sämtliche behandlungsaufwändigen Fälle auch in der Statistik des Landesdurchschnittes erfasst. Zudem – so die häufige Argumentation der Krankenkassen – habe jede Praxis besonders aufwändige Fälle und somit sei dies keine Praxisbesonderheit.

Die Wirtschaftlichkeit bzw. Unwirtschaftlichkeit dieser behandlungsaufwändigen Fälle kann durch die Prüfinstanzen im Einzelfall geprüft werden. Hierzu werden vom Behandler über eine Patientenliste entsprechende Unterlagen aller Fälle, die über einem bestimmten Fallwert (circa 400 oder 500 Euro) liegen, angefordert und im Rahmen der Prüfung gesichtet und bewertet.

ÜBERDURCHSCHNITTLICH VIELE AUFWÄNDIGE FÄLLE ODER NICHT?

Unklar war bislang, wie die Anzahl der besonders behandlungsaufwändigen Fälle der Praxen im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt statistisch zu beurteilen ist. Hier war man auf sehr grobe Schätzwerte angewiesen, da valide Zahlen hierzu nicht vorhanden waren. Die KZVB hat deshalb aus-

	Landesdurchschnitt der schweren Fälle mit einem Fallwert über € 500,00	Landesdurchschnitt der schweren Fälle mit einem Fallwert über € 400,00
Quartal 1.2013	1,94 %	3,54 %
Quartal 2.2013	1,60 %	2,94 %
Quartal 3.2013	1,61 %	2,94 %
Quartal 4.2013	1,18 %	2,20 %

Anteil der behandlungsintensiven Fälle im Landesdurchschnitt. Diese Übersicht wird die KZVB künftig regelmäßig in den Rundschreiben veröffentlichen.

gerechnet, wie oft die Fälle mit einem hohen Fallwert über 400 bzw. 500 Euro im Landesdurchschnitt abgerechnet werden. Die Ergebnisse schwanken etwas von Quartal zu Quartal, sind jedoch insgesamt überraschend niedrig. Die entsprechende Tabelle für das Jahr 2013 wurde im Rundschreiben aufgeführt und ist in der Abbildung oben nochmals abgedruckt.

AUSWERTUNG DER KZVB DIENST ALS ARGUMENTATIONSHILFE

Zur Erläuterung: Wenn ein Zahnarzt im ersten Quartal 2013 zwei Fälle **pro 100 Behandlungsfälle** mit einem Fallwert von über 500 Euro abgerechnet hat, lag er damit ungefähr im Durchschnitt. Hätte er fünf Fälle in dieser Größenordnung pro 100 Behandlungsfälle abgerechnet, hätte er drei Fälle pro 100 Abrechnungsfälle **mehr** als der Durchschnitt bzw. insgesamt das 2,5-fache an kostenintensiven Fällen gegenüber dem Landesdurchschnitt und damit ein gutes Argument für den Überschreitungswert.

Diese Auswertung, die die KZVB zukünftig regelmäßig in den Rundschreiben veröffentlichen wird, soll Zahnärzten eine Hilfestellung für ihre Argumentation vor den Prüfungsgremien geben und zur Erleichterung ihrer Stellungnahme dienen.



DR. JOACHIM VOIGT
REFERENT FÜR DAS
PRÜFWESEN DER KZVB

Kontakt

Dr. Joachim Voigt
Nikolai Schediwy
Gertrud Pfaller
Telefonnummer: 089 72401-281